

Arbeitsplan der thematischen AG „Standards der Zusammenarbeit am Standort Schule in Bezug auf schulbezogene Jugendsozialarbeit in Friedrichshain-Kreuzberg“

Stand 26.08.2026

Vorhaben			
Struktur	Auftraggeber	Strategische Steuerungsgruppe des Rahmenkonzepts Kooperation Schule - Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit AG §78 Jugendhilfe- Schule	
	AG-Vorbereitung	Jugendamt	Schulaufsicht
Arbeitsgruppe	- Vertreter*innen freier Träger Schulsozialarbeit als Bereichsleitungen - Vertreter*innen Mitarbeiter*innen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit - Vertreter*in Schulleitung Grundschule - Vertreter*innen Schulleitung Oberschule - Vertreter*innen Jugendamt Fachbereich Familienförderung - Vertreter*in Schulaufsicht - Vertreter*in SIBUZ - Vertreter*in Programmagentur Stiftung SPI - optional weitere Mitglieder: koordinierende Erzieher*innen Vertretung Ganztage		

Beschreibung der Ausgangslage
Mit dem Start in das Schuljahr 2021/22 wurde das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ weiter ausgebaut, so dass es inzwischen neben den bezirklich finanzierten Angeboten über §13,1 Sozialgesetzbuch VIII ca. 50 über das Land finanzierte Standorte der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt. Für das inzwischen stark gewachsene Arbeitsfeld der schulbezogenen Jugendsozialarbeit gem. §13,1 SGB VIII stehen bisher keine für den Bezirk festgelegten Qualitätsstandards zur Verfügung. Die Angebote gestalten sich an den verschiedenen Standorten individuell bzw. auf Grundlage gewachsener Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe. Die bisherige Erfahrung in der Qualitätsentwicklung zur schulbezogenen Jugendsozialarbeit in Friedrichshain-Kreuzberg hat gezeigt, dass eine intensive strukturelle Einbindung der Jugendhilfe in Prozesse der Schulentwicklung sehr viel nachhaltiger wirkt als eine im Schwerpunkt direkt „am Schüler“ ausgerichtete Arbeit bzw. der Einsatz als „Feuerwehr“ in akuten Krisensituationen. Gleiches gilt für die Rolle der schulbezogenen Jugendsozialarbeit als Multiplikator für die Ansätze, Methoden und Verfahren der Jugendhilfe in der Schule. Diese Ansatzpunkte sollen in der AG gemeinsam diskutiert werden. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hat in den letzten Jahren gemeinsam mit den Kooperationspartnern aus Schule und Jugendhilfe bereits verschiedene Formate zur Qualitätsentwicklung in der Kooperation Schule-Jugendhilfe erarbeitet. Diese sollen im Rahmen der AG festgehalten, weiterentwickelt und in der Breite verbindlich implementiert werden.

Welche Absprachen es bereits auf bezirklicher Ebene gibt:

- „Vermeidung von Schuldistanz – Verfahren“
- „Leitfaden für Schulhilfekonferenzen“
- „Begleitung / Evaluation des neuen Konzeptes der interdisziplinären schulinternen Beratungsteams“
- Bei Bedarf Zielformulierungen in Schulverträgen bezogen auf die Kooperation mit der Jugendhilfe
- Qualitätsdialoge Schule-Jugendhilfe 2x jährlich an allen bezirklich geförderten Standorten, teilweise gemeinsam mit Schulaufsicht

Auf Landesebene:

- Rahmenrichtlinie für das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Zielstellung der AG

Ziel ist die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Feld der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in Friedrichshain-Kreuzberg. Unter Beteiligung der im Kooperationsfeld tätigen Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe soll im ersten Schritt ein Austausch zu den bestehenden Strukturen in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit umgesetzt werden, u.a. mit dem Fokus: Was hilft, die begrenzt zur Verfügung stehende Ressource Schulsozialarbeit möglichst nachhaltig an den Kooperationsstandorten einzusetzen und welche Strukturen sind dazu aus Erfahrung notwendig?

Weiterhin gilt es, die mit dem Kooperationsfeld Schule-Jugendhilfe verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten aus den jeweiligen Systemen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam zu klären.

Daraus folgend sollen verbindlich formulierte Standards für verschiedene Arbeitsfelder der Kooperation Schule-Jugendhilfe in Friedrichshain-Kreuzberg entwickelt und für einen Erprobungszeitraum an einigen Standorten getestet werden, wie z.B. die schriftlich fixierte Formulierung von Zielen vor der Installierung von §13,1 SGB VIII Angeboten verbunden mit der Klärung, welchen Beitrag die Kooperationspartner zur Zielerreichung beitragen.

Wenn Angebote der Jugendhilfe in Kooperation mit Schulen installiert sind, muss für die Kooperationspartner deutlich sein, welche zeitlichen, personellen und inhaltlichen Voraussetzungen notwendig sind, um die Angebote gemeinsam wirkungsvoll umsetzen zu können (u.a. Zeitfenster zur Vor- und Nachbereitung, inhaltliche Abstimmungen zu den jeweiligen Angeboten).

Deutlich werden soll zudem, welche Wirkungen die jeweilige Struktur – der zukünftige Standard – aus bisheriger Erfahrung der Träger und Schulen hat, was dafür strukturell notwendig ist und wie die neuen Standards nach Einschätzung der AG sinnvoll implementiert werden könnten.

Zeitplanung

Start	Ende
27.02.2022	Ende 2026

Ergebnisse:

Damit die Vielfalt der Angebote für die Schülerinnen und Schüler größtmögliche Wirksamkeit erzielt, ist ein abgestimmtes Zusammenwirken der verschiedenen Professionen von Schule und Schulsozialarbeit ein entscheidender Faktor. Die AG hat dazu eine Checkliste für gemeinsame Lösungen im multiprofessionellen Team entwickelt: Ein auf die Alltagspraxis abgestimmtes Arbeitsinstrument, das Sie als Mitwirkende und Gestaltende dieses Prozesses unterstützen und die Zusammenarbeit im Kooperationsfeld weiter voranbringen und sichern soll.

Die Checkliste dient als Grundlage für die Gestaltung einer vertrauensvollen, transparenten und verbindlichen Zusammenarbeit aller Akteure. Sie wurde mit bezirklicher Beteiligung von Schulleitungen, Mitarbeitenden der Schulaufsicht, des SIBUZ, freier Träger der Jugendhilfe, der ergänzenden Forderung und Betreuung / des Ganztages und des Jugendamtes entwickelt. Die Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Institutionen haben sich für die verbindliche Nutzung der Checkliste ausgesprochen. Ergänzend wurde der Prozess von Vertreterinnen der Programmagentur Stiftung SPI begleitet.

Die Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit ist ein Thema gemeinsamer Verantwortung. Schulleitungen, Schulaufsicht sowie die Träger der Jugendhilfe und das bezirkliche Jugendamt bilden eine Verantwortungsgemeinschaft. Alle Beteiligten stellen gemeinsam die Weichen für eine gute Kooperation am Ort Schule mit der Zielsetzung, allen Schülerinnen und Schülern möglichst optimale Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Im Schulalltag ergeben sich fast täglich Anlässe, in denen die pädagogischen Fachkräfte von Schule und Schulsozialarbeit flexibel auf Bedarfe und Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler, ihrer Familien oder der Schulgemeinschaft eingehen müssen. Dies oft vor dem Hintergrund zeitlich begrenzter Ressourcen, um in gemeinsamer Verantwortung von multiprofessionellen pädagogischen Fachkräften miteinander abgestimmte Unterstützungsangebote und Projekte für die Kinder und Jugendlichen zu entwickeln.

In diesem Handlungssetting findet das Instrument der Checkliste seine Anwendung. Die Checkliste wurde für die Planung und Umsetzung kurzfristig initiiert Angebote und Projekte in Kooperation von Schule und Schulsozialarbeit entwickelt und greift relevante Fragestellungen auf, die die Zusammenarbeit von Anfang an transparent und verbindlich gestaltet. Hier geht es zum **Erklärvideo**: → [Link](#)

Die Checkliste ist hier blanko als **beschreibbare PDF abrufbar**: → [Link](#)

Es haben sich 15 Schulen für die Pilotphase zum Ausprobieren der Checkliste gemeldet. Am 10.02.2027 planen wir eine halbtägige Kooperationstagung mit allen Schulen im Schulentwicklungsraum, um die Checkliste und einen Qualitätsentwicklungszirkel der Zusammenarbeit im Bezirk zu implementieren.